

Aus dem Gemeinderat vom 21.09.2026

Am Montag, den 21.09.2026, tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk. Folgende Punkte wurden beraten:

Schullastenausgleich - Sanierung des Immanuel-Kant-Gymnasiums und des Otto-Hahn-Gymnasiums - Beteiligung der Umlandgemeinden

Tuttlingens Oberbürgermeister Michael Beck hat mit seinem Schreiben vom 30. Juli 2026 eine seitens des Tuttlinger Gemeinderats bereits angenommene und vom Oberbürgermeister unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an der Sanierung der Gymnasien vorgelegt und die Umlandgemeinden um Annahme in den Gremien und Gegenzeichnung im Herbst dieses Jahres gebeten.

Im Zuge des Antrags der Stadt Tuttlingen auf Feststellung des dringenden öffentlichen Bedürfnisses für die Schulbaumaßnahmen an den beiden Tuttlinger Gymnasien ergingen am 3. Juli 2026 die Feststellungsbescheide des Kultusministeriums an die betroffenen Umlandgemeinden. In diesen Bescheiden, die mittlerweile rechts- und bestandskräftig sind, werden jene Umlandgemeinden, die nicht unter die am 22. Juni 2026 vom Tuttlinger Gemeinderat beschlossene Bagatellgrenze fallen, zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Tuttlingen verpflichtet.

Die durch die Gemeinde Immendingen im vergangenen Jahr vorgelegte Vereinbarung war aufgrund des Verfahrensfortschritts nach Auffassung der Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg, nicht mehr genehmigungsfähig und musste neu aufgesetzt und damit auch neu beschlossen werden. Das Kommunalreferat sah unter anderem angesichts des Übergangs des Verfahrens von der Freiwilligkeits- in die Zwischenphase einen Wegfall der Geschäftsgrundlage. Aus diesem Grund wurde der Vereinbarungsentwurf von der Stadtverwaltung Tuttlingen in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium an den aktuellen Verfahrensstand angepasst und vom Gemeinderat der Stadt Tuttlingen in seiner Sitzung vom 20. Juli 2026 angenommen und von Oberbürgermeister Michael Beck unterzeichnet.

Voraussichtlich wird die Stadt Tuttlingen im vierten Quartal 2026 die Beteiligungskosten in Rechnung stellen, sodass die Kostenbeteiligung noch im laufenden Haushaltsjahr an die Stadt Tuttlingen überwiesen und damit das Schullastenausgleichsverfahren zum Abschluss gebracht wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Sanierung des Immanuel-Kant-Gymnasiums und an den Kosten der Sanierung und des Neubaus des Otto-Hahn-Gymnasiums mit der Stadt Tuttlingen. Nun muss die Vereinbarung von der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) genehmigt werden. Abschließend wird sie von den Vertragsparteien veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Nahverkehrsplanung des Landkreises Tuttlingen

Gemäß ÖPNV-Gesetz ist der Landkreis Tuttlingen verpflichtet, einen Nahverkehrsplan für den ÖPNV aufzustellen, ihn regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 12.05.2026 im Rathaus Geisingen, wurde der Entwurf des Nahverkehrsplanes den Mitgliedern der Gemeinderäte Immendingen Geisingen von Dezernent Jochen Karl sowie Herrn Sattelmayer und Herrn Stache vom Nahverkehrsamt ausführlich vorgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 den Beteiligungsentwurf final beschlossen.

Nach § 12 des ÖPNV-Gesetzes sind die Gemeinden, die örtlich zuständigen Träger der Regionalplanung, die Straßenbaulastträger, die Verkehrsunternehmen sowie die für die Erteilung von Genehmigungen von Linienverkehren nach dem Personenbeförderungsgesetz zuständigen Behörden und weitere Stellen bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans zu beteiligen. Soweit Gemeinden in erheblichem Umfang Verkehrsleistungen im ÖPNV fördern oder durch eigene Verkehrsunternehmen erbringen, ist ihr Einvernehmen zu den ihr Gebiet betreffenden Inhalten des Nahverkehrsplanes erforderlich.

Die Neufassung ersetzt den aktuellen Plan von 2017, berücksichtigt gesetzliche Änderungen und richtet den Fokus konsequent auf Wirtschaftlichkeit, Effizienz und die Sicherung einer langfristig tragfähigen Finanzierungsstruktur. Das neue Verkehrsangebot wird nach der Neuausschreibung des Nahverkehrsplans im Dezember 2029 in Kraft treten.

Für die Gemeinde besteht nach der Beratung durch den Gemeinderat bis zum 02.10.2026 die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan abzugeben.

Ebenfalls war zu beraten und zu beschließen, inwiefern vom Angebot Gebrauch gemacht werden soll durch kommunale Mitfinanzierung durch die Gemeinde Immendingen Haltestellen zu bedienen, die über den landkreisweiten Erschließungsstandart hinausgehen. Dies betrifft außerhalb des Schülerverkehrs die Haltestellen Zimmern Offenbachweg und Zimmern Beethovenstraße sowie die im On-Demand-Verkehr zusätzliche mögliche Haltestelle Hintschingen Leimenstraße.

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsentwurf zustimmend zur Kenntnis. Auf eine inhaltliche Stellungnahme wurde sowie auf das Angebot der kommunalen Mitfinanzierung wurde einstimmig verzichtet.

Lückenschluss Wasserleitung Bachzimmern – PW Schmelze, Vergabe Bauleistung – Tiefbauarbeiten

Derzeit wird der Ortsteil Ippingen mit Eigenwasser aus der Tiefentalquelle und der Schmiedsbrunnenquelle versorgt. Das gefasste Wasser wird in das Pumpwerk Schmelze transportiert, dort gesammelt, mit einer Ultrafiltrationsanlage aufbereitet und in das Wassernetz Ippingen eingespeist.

Die Tiefentalquelle schüttet derzeit noch ausreichend Wasser für die Wasserversorgung des Ortsteils Ippingen aus. Im Jahr 2025 wurde durch die Fa. Scharpf eine Quellbefahrung durchgeführt. Diese ergab, dass die Quelle durch eine Sanierung noch ausgiebiger gefasst werden könnte, was in immer trockener werdenden Sommermonaten eine gewisse Versorgungssicherheit bieten würde. Dies wurde im Masterplan Wasserversorgung, der vom Landkreis erarbeitet wurde, ebenfalls so dargestellt.

Aufgrund dessen, dass der Ortsteil Ippingen ausschließlich durch die Quellen versorgt wird und eine Redundanz der Wasserversorgung bei Trockenheit nicht gewährleistet werden kann, ist folgende Strategie vorgesehen, um die Wasser u.- Löschwasserversorgung in Zukunft redundant sicherzustellen.

Die bestehende Wasserversorgung aus dem Ortsnetz Immendingen reicht derzeit von Immendingen bis nach Bachzimmern (Brücke bei Haus Bachzimmern 7). Von dort soll eine Wasserleitung aus PEHD mit 125 mm Außendurchmesser entlang der bestehenden Abwasserdruckleitung mit einer Länge von ca. 1.870 Metern bis in das Pumpwerk Schmelze verlegt werden.

In den unbefestigten Oberflächen soll dabei das Pflugverfahren zum Einsatz kommen. Die Querungen von Gewässern und Biotopen erfolgen schonend durch Spülbohrungen. Im Pumpwerk Schmelze sind kleinere Nachrüstungen für die technische Ausrüstung zur Einbindung der neuen Wasserleitung notwendig.

Erst nach dem Lückenschluss kann die Quellsanierung der Tiefentalquelle durchgeführt werden, da während der Quellsanierung kein Wasser gefasst werden kann.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde im Juli 2026 im Gemeinderat vorgestellt und gebilligt.

Anschließend wurde die Bauleistung – **Tiefbauarbeiten** - beschränkt ausgeschrieben. Es gingen 2 Angebote ein. Das günstigste Angebot ging von der Fa. Maier Bau GmbH aus 79802 Dettighofen-Baltersweil mit einer Angebotssumme von 151.245,43 € (brutto) ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Fa. Maier Bau GmbH zum Angebotspreis von 151.245,43 € (brutto) mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Lückenschluss Wasserleitung Bachzimmern – PW Schmelze, Vergabe Bauleistung – Technische Ausrüstung

Für den geplanten Lückenschluss ist es ebenfalls nötig die technische Ausrüstung im Pumpwerk Schmelze zur Einbindung an die neue Wasserleitung nachzurüsten.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde im Juli 2026 im Gemeinderat vorgestellt und gebilligt.

Anschließend wurde die Bauleistung – **technische Ausrüstung** - beschränkt ausgeschrieben. Es gingen 2 Angebote ein. Das günstigste Angebot ging von der Fa. Stetter, aus 72202 Nagold-Hochdorf mit einer Angebotssumme von 32.522,70 € (brutto) ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Fa. Stetter zum Angebotspreis von 32.522,70 € (brutto) mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Sanierung Hochbehälter Gundelhof – für die Trinkwasserversorgung, Vergabe Dacharbeiten

Bei diesem Projekt soll der Trinkwasserhochbehälter „HB Gundelhof“ südlich des Gundelhofs saniert werden.

Für die beiden alten Trinkwasserkammern (Baujahr 1958) ist eine Betonsanierung wegen der sich ablösenden Beschichtung vorgesehen. In diesem Zug sollen auch die Leitungen für den Zu- und Ablauf der Behälterkammern erneuert werden sowie eine Lüftungsanlage nach Stand der Technik nachgerüstet werden. Des Weiteren wird die Dachabdichtung geprüft.

Es wurden drei Stellen des Flachdachs, dass aus Bundeswehrzeiten mit knapp einem Meter Oberboden bedeckt war, freigelegt. An einer Stelle war deutlich zu erkennen, dass Wasser unter der Abdichtung vorhanden war. Anschließend wurde zur Beurteilung des Daches der Oberboden abgetragen und Angebote für eine neue bituminöse Dachabdichtung eingeholt.

Da keine Bestandspläne zum Dachaufbau vorliegen, konnte erst nach der Freilegung des Daches eine finale Einschätzung des Zustands und des Aufbaus vorgenommen werden.

Aufgrund der Dringlichkeit, da für die Folgearbeiten das Flachdach inkl. der Dämmung instandgesetzt werden muss, wurden Firmen angefragt, die kurzfristig ein Angebot erstellen konnten und auch die Ausführung nach der Sommerpause zeitlich umsetzen können.

Anschließend wurde die Bauleistung – **Dacharbeiten** – per Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es gingen 2 Angebote ein. Das günstigste Angebot ging von der Fa. Zeller und Jochum Holzbau GmbH aus Immendingen mit einer Angebotssumme von 81.556,77 € (brutto) ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Fa. Zeller und Jochum Holzbau GmbH zum Angebotspreis von 81.556,77 € (brutto) mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über sechs Baugesuche zu entscheiden.

- **Anbau Gartengeräteraum an eine bestehende Doppelgarage und Anbau Erker an ein bestehendes Wohnhaus.**
- **Errichtung einer Gaube mit einem Aufzug.**
- **Errichtung eines Carports an eine bestehende Garage als Unterstand für Mülleimer und Fahrräder.**
- **Anbau einer Lager- und Abstellhalle mit Sozialräumen.**
- **Bauvoranfrage: Neubau eines Wohngebäudes mit Eigentumswohnung.**
- **Neubau eines Balkons**

Allen Vorhaben wurde jeweils einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.